



e-Mail: [vorstand@ttve-potsdam.de](mailto:vorstand@ttve-potsdam.de)  
Web: [www.ttve-potsdam.de](http://www.ttve-potsdam.de)

Potsdam, den 24.01.2014

## Beitrags- und Finanzordnung

1. Gemäß (§ 6 Absatz 3) Vereinssatzung zahlen die Mitglieder des Vereins Mitgliedsbeiträge nach dem Solidaritätsprinzip.
2. Die Höhe der Beiträge wird auf Antrag des Vorstandes oder von den Mitgliedern durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
3. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden ab 01. Januar 2008 auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 18.01.2008 wie folgt festgelegt:

### Tischtennis

10,--	Euro	Kinder und Schüler/innen
10,--	Euro	Erwachsene
5,--	Euro	Rentner, Studenten, Azubis, Zivis, Wehrdienstleistende, Vorruheständler, Erwerbslose
15,--	Euro	Familienbeitrag
frei		Ehrenmitglieder

4. Aufnahmegebühren sind keine Beiträge. Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich 15 Euro.
5. Auf Antrag können vom Vorstand die Aufnahmegebühr und Beitragsermäßigungen vorgenommen werden.
6. Beiträge sind im Voraus unaufgefordert monatlich durch Abbuchung (Einzugsermächtigung ist zu erteilen) zu entrichten. Bei Aufforderung ist der Nachweis vorzulegen.
7. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 30.06. oder 31.12. des Kalenderjahres möglich. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Beitragspflicht endet mit Beendigung der Mitgliedschaft zum 30.06. oder 31.12. des Kalenderjahres.
8. Bei Beitragsrückständen von mehr als 100 Tagen ruht bis zur Beitragszahlung (Zahlung der Rückstände) das Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins im Rahmen des Vereinszwecks.

9. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Halbjahresbeitrag trotz Mahnung erfolgt durch den Vorstand der Vereinsausschluss (§ 5 der Satzung).
10. Es erfolgen für den aktiven Spielbetrieb Fahrkostenzuschüsse bei Entfernungen von über 10 km, für Turnierveranstaltungen erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Ein Antrag auf Fahrkostenzuschuss ist im Regelfall vor Antritt der Fahrt beim Vorstand zu stellen.  
Der Zuschuss für Fahrkosten beträgt 0,15 Euro/km im Erwachsenenbereich ohne Personenzulage. Der Zuschuss für Fahrkosten im Kinder- und Jugendbereich beträgt 0,30 Euro/km ohne Personenzulage.  
Die Fahrkostenabrechnung erfolgt auf der Grundlage von vereinbarten Normentfernungen zwischen Potsdam, Lindenstraße und Wettkampfort. Die effektiven Kilometer werden durch den Vorstand eingesetzt.
11. Für neue, eintrittswillige Mitglieder wird nach zweiwöchiger Probezeit über die Mitgliedschaft entschieden sowie die Aufnahmegebühr und Beiträge erhoben.
12. Mitglieder, die in Zahlungsverzug geraten sind, haben zusätzlich die jeweilige Bearbeitungsgebühr Kontobearbeitungsgebühr zu entrichten.
13. Der TTV Einheit Potsdam e.V. ehrt seine Mitglieder auf Grundlage der Ehrenordnung. Für persönliche Anlässe wird  
  
zum 50., 60., Geburtstag und zur Geburt eines Kindes  
ein Betrag von bis zu 25,-- Euro,  
  
zum 70., 80., 90., Geburtstag, zur Hochzeit und zur Beerdigung eines Mitgliedes  
ein Betrag von bis zu 40,-- Euro  
  
empfohlen.

Dr. Dietmar Süßenbach  
Präsident des  
TTV Einheit Potsdam e.V.

Andreas Nehenheim  
Vorsitzender  
TTV Einheit Potsdam e.V.